

**Fachhochschule Dortmund University  
of Applied Sciences and Arts**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023

Bilanz  
Ergebnisrechnung  
Anhang  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk  
Allgemeine Auftragsbedingungen



HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofaue 37  
42103 Wuppertal  
+49 202 4 59 60-0  
+49 202 4 59 60-60

[www.treumerkur.de](http://www.treumerkur.de)  
HRA 15683  
Amtsgericht Wuppertal

Rechtsverbindlich ist nur das im  
Original unterschriebene Exemplar

HLB Treumerkur is an independent member of HLB, the global audit, tax and advisory network.

Elektronisches Exemplar

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

Fachhochschule Dortmund University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

## AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	496.563,34	347.477,02
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	433.104,01	392.468,23
3. geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>4.454,47</u>	<u>41.521,48</u>
	<u>934.121,82</u>	<u>781.466,73</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.222.518,06	2.349.797,61
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	13.498.051,89	12.553.599,85
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.670.940,06	1.414.459,43
5. Materieller Bibliotheksbestand	945.452,01	908.725,26
6. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>256.947,97</u>	<u>398.894,40</u>
	<u>18.679.334,37</u>	<u>17.710.900,93</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	38.987,48	38.987,48
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.000.000,00	12.000.000,00
3. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>10.043.987,48</u>	<u>12.043.987,48</u>
	<u>29.657.443,67</u>	<u>30.536.355,14</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.800,00	66.100,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>304.196,45</u>	<u>245.637,27</u>
	<u>360.996,45</u>	<u>311.737,27</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen das Land NRW	13.486.727,01	18.979.865,13
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	421.581,62	795.708,81
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.866.849,78	413.520,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>159.985,37</u>	<u>66.456,48</u>
	<u>15.935.143,78</u>	<u>20.255.550,80</u>
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>28.503.574,45</u>	<u>30.434.461,94</u>
	<u>44.799.714,68</u>	<u>51.001.750,01</u>
	<u>6.134.964,55</u>	<u>6.374.813,28</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>80.592.122,90</u>	<u>87.912.918,43</u>

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

Fachhochschule Dortmund University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

## PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Nettoposition</b>	15.056.760,36	15.056.760,36
<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
<b>III. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	61.526.526,43	46.342.173,04
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	-8.032.419,68	15.184.353,39
	<u>69.550.867,11</u>	<u>77.583.286,79</u>
<b>B. Sonderposten</b>		
<b>I. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	772.441,38	933.725,25
<b>II. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden, Erbschaften</b>	29.830,21	31.959,63
	<u>802.271,59</u>	<u>965.684,88</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	7.174.300,00	5.731.850,00
	<u>7.174.300,00</u>	<u>5.731.850,00</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/ Leistungen	187.479,10	238.690,27
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	75.489,54	196.060,40
3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	2.247.894,40	2.475.915,78
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.367,07	689.562,42
5. sonstige Verbindlichkeiten	17.054,09	31.867,89
	<u>3.016.284,20</u>	<u>3.632.096,76</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	48.400,00	0,00
	<u>48.400,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>80.592.122,90</u>	<u>87.912.918,43</u>

## Ergebnisrechnung 2023

## Fachhochschule Dortmund University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	65.581.700,00	62.642.500,00
b) Programm-/Projektfinanzierung	11.373.381,39	31.040.710,90
c) Gesetzliche Leistungen	7.479.301,00	7.504.706,00
d) Beihilfe	<u>823.822,33</u>	<u>812.937,33</u>
	85.258.204,72	102.000.854,23
2. Erträge aus Drittmitteln ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	6.783.473,31	7.776.168,77
3. Erträge aus Drittmitteln - ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	4.822.712,98	5.191.663,48
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	58.559,18	-99.580,37
5. Sonstige Erträge	<u>873.977,74</u>	<u>828.065,47</u>
6. Summe der (ordentlichen) Erträge	97.796.927,93	115.697.171,58
7. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	-1.104.352,11	-992.834,17
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-1.427.719,27	-1.406.598,40
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.259.963,34	-9.536.002,57
d) Miete	<u>-11.825.117,59</u>	<u>-10.733.671,46</u>
	-24.617.152,31	-22.669.106,60
8. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	-32.656.281,87	-32.514.134,02
b) Beamte	-20.355.592,03	-19.570.706,49
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	-9.781.435,72	-9.758.368,89
d) Sonstige Personalaufwendungen	<u>-5.983.660,99</u>	<u>-4.584.694,09</u>
	-68.776.970,61	-66.427.903,49
9. Abschreibungen	-4.321.278,71	-4.318.661,33
10. Sonstiger betrieblicher Aufwand		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.323.714,78	-1.334.239,53

## Ergebnisrechnung 2023

## Fachhochschule Dortmund University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	-2.963.412,76	-2.352.786,59
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-1.428.894,94	-1.176.110,67
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-884.238,67	-776.640,15
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-1.765.935,41	-1.560.627,18
f) Betriebliche Steuern	<u>-2.803,38</u>	<u>-1.899,41</u>
	<u>-8.368.999,94</u>	<u>-7.202.303,53</u>
11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	<u>-106.084.401,57</u>	<u>-100.617.974,95</u>
12. Hochschulergebnis	-8.287.473,64	15.079.196,63
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	71.200,00	71.200,00
14. Zinsen und ähnliche Erträge	293.091,44	105.968,05
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.901,04</u>	<u>-4.867,29</u>
16. Finanzergebnis	<u>360.390,40</u>	<u>172.300,76</u>
17. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	-7.927.083,24	15.251.497,39
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-105.336,44</u>	<u>-67.144,00</u>
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-8.032.419,68</u></u>	<u><u>15.184.353,39</u></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 30. Juni 2018
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

### II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet. Ferner wurde für den immateriellen Bibliotheksbestand gem. § 240 Abs. 3 HGB in Verbindung mit der Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes NRW das Wahlrecht ausgeübt und wie im Vorjahr ein Festwert gebildet.

Der **immaterielle Bibliotheksbestand** ist als gesonderte Bilanzposition ausgewiesen und wird mit 50% der Anschaffungskosten als Summe der letzten drei Jahre berechnet. Der Wert wird jährlich revolvingend angepasst.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde für die Sachanlagen im Gemeingebrauch gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Der **materielle Bibliotheksbestand** wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes NRW als Sachgesamtheit unter Anwendung eines modifizierten Festwertverfahrens mit 50% aus der Summe der Anschaffungskosten der letzten sechs Jahre ermittelt. Der Wert wird jährlich revolvierend angepasst.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 Euro und 800,00 Euro werden seit dem Wirtschaftsjahr 2019 als Sofortabzug aufgenommen und somit im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde ein Festwert i.S.d. § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit ihren Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit ihrem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert erfasst.

**Liquide Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB darstellen.

Für erhaltene Zuschüsse bzw. Spenden für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gewährt wurden, sind **Sonderposten** gebildet worden. Die Bewertung erfolgte in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände, vermindert um die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten analog zur Abnutzung der Anlagegüter.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO nicht gebildet, da die Fachhochschule Dortmund aufgrund der Aufwandsübernahme durch das Land NRW wirtschaftlich nicht belastet wird.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzung** werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.



### **III. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2023 ist im Anlagespiegel dargestellt.

## Entwicklung des Anlagevermögens

Fachhochschule Dortmund University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31.12.2023 EUR
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.698.169,29	432.742,97	-55.070,49	0,00	4.075.841,77
Immaterieller Bibliotheksbestand	392.468,23	40.635,78	0,00	0,00	433.104,01
geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>41.521,48</u>	<u>45.975,95</u>	<u>0,00</u>	<u>-83.042,96</u>	<u>4.454,47</u>
	<u>4.132.159,00</u>	<u>519.354,70</u>	<u>-55.070,49</u>	<u>-83.042,96</u>	<u>4.513.400,25</u>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.862.055,59	0,00	0,00	0,00	3.862.055,59
Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	0,00	0,00	0,00	85.424,38
Technische Anlagen und Maschinen	34.277.974,95	3.925.993,53	-1.066.457,55	479.186,41	37.616.697,34
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.716.129,79	717.341,59	-816.063,40	27.473,65	4.644.881,63
Materieller Bibliotheksbestand	908.725,26	36.726,75	0,00	0,00	945.452,01
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>398.894,40</u>	<u>281.670,67</u>	<u>0,00</u>	<u>-423.617,10</u>	<u>256.947,97</u>
	<u>44.249.204,37</u>	<u>4.961.732,54</u>	<u>-1.882.520,95</u>	<u>83.042,96</u>	<u>47.411.458,92</u>
<b>Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen	38.987,48	0,00	0,00	0,00	38.987,48
Wertpapiere des Anlagevermögens	12.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	10.000.000,00
sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>12.043.987,48</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.043.987,48</u>
	<u>60.425.350,85</u>	<u>5.481.087,24</u>	<u>-3.937.591,44</u>	<u>0,00</u>	<u>61.968.846,65</u>

01.01.2023 EUR	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			31.12.2023 EUR	NETTOBUCHWERTE	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3.350.692,27	283.648,65	-55.062,49	0,00	3.579.278,43	496.563,34	347.477,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433.104,01	392.468,23
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.454,47</u>	<u>41.521,48</u>
<u>3.350.692,27</u>	<u>283.648,65</u>	<u>-55.062,49</u>	<u>0,00</u>	<u>3.579.278,43</u>	<u>934.121,82</u>	<u>781.466,73</u>
1.512.257,98	127.279,55	0,00	0,00	1.639.537,53	2.222.518,06	2.349.797,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.424,38	85.424,38
21.724.375,10	3.428.251,05	-1.033.980,70	0,00	24.118.645,45	13.498.051,89	12.553.599,85
3.301.670,36	482.099,46	-809.828,25	0,00	2.973.941,57	1.670.940,06	1.414.459,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	945.452,01	908.725,26
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>256.947,97</u>	<u>398.894,40</u>
<u>26.538.303,44</u>	<u>4.037.630,06</u>	<u>-1.843.808,95</u>	<u>0,00</u>	<u>28.732.124,55</u>	<u>18.679.334,37</u>	<u>17.710.900,93</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.987,48	38.987,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	12.000.000,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.043.987,48</u>	<u>12.043.987,48</u>
<u>29.888.995,71</u>	<u>4.321.278,71</u>	<u>-1.898.871,44</u>	<u>0,00</u>	<u>32.311.402,98</u>	<u>29.657.443,67</u>	<u>30.536.355,14</u>

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung sind unter den **unfertigen Leistungen** erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von 304.196,45 Euro (Vj: 245.637,27 Euro) bewertet.

Die noch nicht erhaltenen Aufwandszuschüsse der jahresübergreifenden Projekte aus zweckgebundener Forschungsförderung sind in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 250.198,62 Euro (Vj: 662.200,13 Euro) und in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 171.383,00 Euro (Vj: 133.508,68 Euro) enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen aus zweckgebundener Forschungsförderung in den Forderungen gegenüber dem Land NRW in Höhe von 493.401,11 Euro (Vj: 371.820,12 Euro) ausgewiesen, die weiteren hierin enthaltenen Forderungen resultieren zum einen aus noch nicht abgerufenen Mitteln des Liquiditätsverbundes i. H. v. 11.224.264,61 Euro (Vj: 17.794.720,25 Euro) und offenen Forderungen aus Zahlungen an das LBV i. H. v. 922.061,29 Euro (Vj: 813.324,76 Euro). Die **Forderungen** haben eine übliche Laufzeit von bis zu vier Jahre.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Forderungen in einem **Forderungsspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2023	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2022
	€	€	€	€
1. Unfertige Leistungen der Auftragsforschung	304.196,45	209.167,87	95.028,58	245.637,27
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.866.849,78	1.866.849,78	0,00	413.520,38
3. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land NRW	13.486.727,01	13.091.771,82	394.955,19	18.979.865,13
4. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	250.198,62	32.055,44	218.143,18	662.200,13
5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen	171.383,00	8.708,00	162.675,00	133.508,68
6. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon aus Steuern:</i>	159.985,37 0,00	159.985,37 0,00	0,00 0,00	66.456,48 0,00
7. Einzelwertberichtigte Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme Forderungen:</b>	<b>16.239.340,23</b>	<b>15.368.538,28</b>	<b>870.801,95</b>	<b>20.501.188,07</b>

Die **Nettoposition in Höhe von 15.056.760,36 Euro** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird zum 31.12.2023 in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Verminderung des **Eigenkapitals** im Berichtszeitraum um 8.032.419,68 Euro ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe. Im Detail entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2023	15.056.760,36 €
+ Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €
+ Bilanzgewinn zum 01.01.2023	<u>61.526.526,43 €</u>
Eigenkapital zum 01.01.2023	77.583.286,79 €
- Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023	<u>-8.032.419,68 €</u>
Eigenkapital zum 31.12.2023	69.550.867,11 €

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2023 ergibt sich wie dargestellt:

Bilanzgewinn zum 01.01.2023	61.526.526,43 €
- Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023	<u>-8.032.419,68 €</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2023	53.494.106,75 €

Zur Abdeckung ungewisser Risiken ist eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro berücksichtigt.

Die Entwicklungen der in der Bilanz erfassten Rücklagen im Wirtschaftsjahr 2023 sind im Rücklagenspiegel dargestellt.

<b>Rücklagenspiegel</b>					
	<u>01.01.2023</u>	<u>Einstellung</u>	<u>Entnahme*</u>	<u>Entnahme**</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR	Zweckerfüllung EUR	Zweckaufgabe EUR	EUR
<b>Allgemeine Rücklage</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ausgleichsrücklage</b>	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
<b>Sonderrücklagen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>

\* Entnahme zur Erfüllung des **Verwendungszwecks**.  
 \*\* Entnahme, falls der Grund/Zweck für die Rücklage **entfallen** ist.

Der **Sonderposten** stellt den Ausgleichsposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenständen, die aus zweckgebundenen Zuschüssen finanziert wurden, dar. Er wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Die Beträge sind in einem Sonderpostenspiegel dargestellt.

	<b>Stand</b> <b>31.12.2023</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand</b> <b>31.12.2022</b>
Sonderposten aus Investitionszuweisungen/-zuschüssen vom Bund HBFG	1,00	0,00	0,00	1,00
Sonderposten aus Investitionszuweisungen/-zuschüssen vom Land	772.440,38	294.103,57	132.819,70	933.724,25
Sonderposten aus Schenkungen (Sachspenden)	29.830,21	6.402,89	4.273,47	31.959,63
<b>Gesamtsumme der Sonderposten</b>	<b>802.271,59</b>	<b>300.506,46</b>	<b>137.093,17</b>	<b>965.684,88</b>

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Lehraufträge	634.300,00 €
- Dienstreisen	5.000,00 €
- ausstehender Urlaub	2.594.900,00 €
- Gleitzeit-Überhänge	651.700,00 €
- ausstehende Rechnungen	663.600,00 €
- Rückbauverpflichtungen	656.100,00 €
- Archivierung	139.500,00 €
- Dienstjubiläen	213.700,00 €
- Jahresabschlussprüfung	34.500,00 €
- Prozesskosten	15.000,00 €
-Inflationsausgleichsprämie	1.449.900,00 €
- Behilfe und Versorgungsbeiträge	6.200,00 €
- Sabbatical	88.600,00 €
- Sterbegeld	15.100,00 €
-Arbeitnehmererfindervergütung	5.200,00 €
- Forschungszulagen	1.000,00 €
Summe:	7.174.300,00 €

Die Rückstellung zur Zahlung der Inflationsausgleichsprämie ist im Jahre 2023 neu hinzugekommen. Sie wird im Folgejahr vollständig aufgelöst.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2023	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2022
	€	€	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	187.479,10	120.630,00	66.849,10	238.690,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <sup>*1)</sup>	488.367,07	488.367,07	0,00	689.562,42
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land NRW	75.489,54	32.392,19	43.097,35	196.060,40
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger öffentlicher Geldgeber	951.024,60	603.084,86	347.939,74	737.522,07
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen nicht öffentlicher Geldgeber	1.296.869,80	488.760,16	808.109,64	1.738.393,71
6. Sonstige Verbindlichkeiten	17.054,09	17.054,09	0,00	31.867,89
<i>davon Steuern</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<b>3.016.284,20</b>	<b>1.750.288,37</b>	<b>1.265.995,83</b>	<b>3.632.096,76</b>

\*1) Sicherheiten: Eigentumsvorbehalte

Zum 31.12.2023 bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus

- dem unbefristeten Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für alle von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 11.187.000,00 Euro jährlich,
- die bis zum 28.02.2024 befristeten Mietverträge mit der Casa Sogno GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften (Hohe Straße) in Höhe von insgesamt 211.500,00 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.07.2025 befristeten Mietvertrag mit der Markus Gerold Wohn- und Gewerbebau GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Otto-Hahn-Straße 23) in Höhe von 174.000,00 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.08.2025 befristeten Mietvertrag mit der Union Investa, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Westfalen-Center) in Höhe von 47.100,00 Euro jährlich,
- dem unbefristeten Mietvertrag mit der Julius Ewald Schmidt Grundstücks GbR, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften (Bornstraße) in Höhe von 13.000,00 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.12.2024 befristeten Mietvertrag mit der CTP Deutschland B.V., für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Hannöversche Straße) in Höhe von 23.300,00 Euro,
- der Ausweitung der Betriebszeiten der H-Bahn Dortmund. Hierfür zahlt die Fachhochschule Dortmund einen Betrag in Höhe von 9.500,00 Euro jährlich.



- dem bis zum 31.12.2024 befristeten Mietvertrag mit der Stadt Dortmund, Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften (Dortmunder U) in Höhe von 32.000,00 Euro.
- dem bis zum 31.10.2024 befristeten Mietvertrag mit dem Forschungs- und Technologiezentrum Ladungssicherung Selm gGmbH, Selm, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Teststrecke (LaSiSe) in Höhe von 30.000,00 Euro,
- dem bis zum 30.09.2024 befristete Mietvertrag mit der TZ Invest Dortmund für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Otto-Hahn-Straße 27) in Höhe von 42.000,00 Euro jährlich,
- dem bis zum 28.08.2033 befristeten Mietvertrag mit der Thyssen Vermögensverwaltung für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Josef-von-Fraunhofer Straße 23) in Höhe von jährlich 780.000,00 Euro.

#### **IV. Angaben zur Ergebnisrechnung**

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Ergebnisrechnung den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes der Fachhochschule Dortmund wurden Erweiterungen gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen vorgenommen.

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 300.506,46 Euro (Vj: 397.388,49 Euro) enthalten.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 42.419,11 Euro (Vj: 22.696,32 Euro) enthalten. Dem gegenüber stehen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.531,07 Euro (Vj: 2.127,80 Euro), welche in den Zinsaufwendungen enthalten sind.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen sowohl des nicht wirtschaftlichen als auch des wirtschaftlichen Bereiches der Fachhochschule Dortmund enthalten, welche sich wie folgt darstellen:

	Hochschule gesamt EUR	nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	wirtschaftlicher Bereich EUR
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>97.796.927,93</b>	<b>96.926.103,00</b>	<b>870.824,93</b>
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>106.084.401,57</b>	<b>105.083.736,14</b>	<b>1.000.665,43</b>
<b>Hochschulergebnis</b>			
<b>Finanzanlageergebnis und Zinsen</b>			
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	71.200,00	71.200,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	293.091,44	293.091,44	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.901,04	3.901,04	0,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>360.390,40</b>	<b>360.390,40</b>	<b>0,00</b>
Ordentliche Erträge	97.796.927,93	96.926.103,00	870.824,93
Ordentliche Aufwendungen	106.084.401,57	105.083.736,14	1.000.665,43
Finanzergebnis	360.390,40	360.390,40	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit</b>	<b>-7.927.083,24</b>	<b>-7.797.242,74</b>	<b>-129.840,50</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	105.336,44	0,00	105.336,44
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-8.032.419,68</b>	<b>-7.797.242,74</b>	<b>-235.176,94</b>

## V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2023 waren an der Fachhochschule Dortmund insgesamt 916 Personen beschäftigt, davon 230 Beamtinnen und Beamte und 686 im Angestelltenverhältnis (davon im Ausbildungsverhältnis 17).

Die Mitglieder der Geschäftsführung waren im Wirtschaftsjahr 2023:

Prof. Dr. Tamara Appel	Rektorin			
Prof. Dr. Wilhelm Schwick	Rektor	(bis	zum	28.02.2023)

Svenja Stepper	Kanzlerin
Jochen Drescher	Kanzler (bis zum 30.06.2023)

Die Höhe der Vergütung für die Geschäftsführung betrug für das Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 250.862,22 Euro.

Die Vergütung des Hochschulrats im Geschäftsjahr 2023 betrug 36.970,00 Euro.

Zu den Mitgliedern des Hochschulrates zählen zum 31.12.2023:

Dipl. Betriebswirt Guido Baranowski	Vorsitzender der Geschäftsführung
Dipl. Mathematikerin Heike Bähler	Vorstandsmitglied
Prof. Dr. med. vet. Jan Ehlers	Professor
Dr.-Ing. Thomas Graefenstein	Vorstandsmitglied
Dr. Horst Günther	Pensionär
Evi Carola Hoch	Vorstandsmitglied
Prof. Dr.-Ing. Sabine Keggenhoff	Professorin, geschäftsführende Gesellschafterin
Dipl. Päd. Jutta Reiter	Stellvertretende Vorsitzende
Prof. Dr. rer. pol. Achim Schmidtman	Professor
Dr. Kurt Sohm	Hochschulangestellter

Mit den Mitgliedern des Rektorates oder des Hochschulrates bzw. mit deren nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sind keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu marktüblichen Bedingungen im Jahr 2023 eingegangen worden. Darüber hinaus waren auch keine geschäftlichen Beziehungen zu marktüblichen Bedingungen mit den Firmen erkennbar, an denen die Fachhochschule Dortmund Beteiligungen hält.

Gemäß ministeriellem Schreiben vom 09. Dezember 2009 wurde auf einen Drittvergleich nach § 285 Nr. 21 HGB bei Geschäftsbeziehungen mit Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet.

Die Fachhochschule Dortmund hat folgende dauerhafte Verbindungen in Form von Beteiligungen:

<b>Beteiligungen</b>	<b>Summe in €</b>	<b>Anteil</b>
Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund	34.237,48	6,22%
IT-Center Dortmund GmbH, Dortmund	1.250,00	5,00%
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	1.000,00	1,00%
Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH, Dortmund	2.500,00	10,00%

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 betrug für Abschlussprüfungsleistungen der gesamten Fachhochschule 19.950,00 Euro (exkl. MWSt).

## **VI. Nachtragsbericht**

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 28. Juni 2024

**Fachhochschule Dortmund**  
University of Applied Sciences and Arts

---

Svenja Stepper, Kanzlerin

**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr 2023**  
**der**  
**Fachhochschule Dortmund**  
**Dortmund**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Aufstellungspflicht .....	3
3.	Rechtliche Rahmenbedingungen .....	3
4.	Finanzielle Rahmenbedingungen .....	4
4.1	Hochschulvereinbarung NRW .....	4
4.2	Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) .....	4
4.3	Hochschulpakt 2020 .....	5
4.4	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) .....	5
4.5	Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) .....	5
4.6	Drittmittel .....	6
4.7	Stipendienprogramm .....	6
5.	Studium und Lehre .....	7
5.1	Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen .....	7
5.2	Entwicklung der Studierendenzahlen .....	11
5.3	Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen .....	12
5.4	Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre .....	12
5.4.1	International Office .....	13
5.4.2	Studienbüro .....	13
5.4.3	Zentrale Studienberatung und Career Service .....	14
5.4.4	Talentförderung .....	14
6.	Forschung und Transfer .....	15
6.1	Forschungsprofil .....	15
6.2	Institute .....	15
6.3	Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte .....	16
6.4	Forschungsstrategie .....	17
6.5	Entwicklung der Drittmiteleinahmen .....	17
6.6	Forschungspreis .....	18
6.7	Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen .....	18
6.8	Wissens- und Technologietransfer .....	19
7.	Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiter*innenzahlen .....	21
8.	Wirtschaftsführung und Finanzen .....	21
8.1	Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes .....	21
8.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	22
8.3	Erläuterung der vorhandenen Geldbestände .....	24
9.	Risikobericht .....	24
10.	Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule .....	28

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS) .....	9
Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS) .....	9
Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2023/2024 .....	10
Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester .....	12
Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr .....	12
Abbildung 6: Drittmiteleinahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro .....	18

## **1. Einleitung**

Die Fachhochschule Dortmund ist eine staatliche Hochschule (§ 1 Abs. 2 HG) und wurde offiziell am 01.08.1971 gegründet. Die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“, Vorgängereinrichtung der heutigen Fachhochschule Dortmund, wurde bereits im Jahr 1890 eröffnet. Die Fachhochschule Dortmund ist eine von 16 staatlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bildete im Jahr 2023 rund 13.500 Studierende in acht Fachbereichen und mehr als 60 Studienangeboten (Bachelor und Master) aus.

Studium, Lehre und Forschung sind praxisorientiert ausgerichtet. Die Verbindung zur Arbeitswelt wird durch berufserfahrene Professorinnen und Professoren garantiert. Die Anforderungen der Praxis werden ständig überprüft und in neue, z. B. auch duale Studiengänge, umgesetzt. Zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung hat die Fachhochschule Dortmund das Profilelement „we focus on students“ formuliert.

Die Fachhochschule Dortmund bietet ein Studium in den folgenden Bereichen an:

- Architektur
- Design
- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Wirtschaft
- Informationstechnik

Das Studium findet an den drei Hauptstandorten Emil-Figge-Straße, Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße in Dortmund statt.

Gemeinsam mit anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt die Fachhochschule Dortmund den Strukturwandel in der Region mit gut ausgebildeten Fachkräften.

Der Lagebericht bezieht sich auf das Körperschaftsvermögen der Fachhochschule Dortmund.

## **2. Aufstellungspflicht**

Zum 01.01.2008 hat die Fachhochschule Dortmund die kaufmännische Buchführung eingeführt und den ersten kaufmännischen Jahresabschluss nach § 12 Abs. 2 Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und dem Anhang. Er wird durch einen Lagebericht ergänzt.

## **3. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Hochschulen im Land NRW bildet im Wesentlichen das Hochschulgesetz vom 16.09.2014 (HG NRW). Die staatlichen Hochschulen sind verselbständigt und mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen in den Bereichen Personal, Finanzen und Organisation ausgestattet. Sie sind vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 3 Abs. 2 HG bereiten die Fachhochschulen durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers wahr.

## **4. Finanzielle Rahmenbedingungen**

### **4.1 Hochschulvereinbarung NRW**

Am 17.11.2021 wurde die Hochschulvereinbarung für die Jahre 2022-2026 unterzeichnet. Die Hochschulen verpflichten sich hierin u.a. weiterhin eine Minderausgabe von jährlich 8 Mio. Euro zu tragen. Die Betreuungssituation und die Studienbedingungen sollen kontinuierlich verbessert werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen in der Studieneingangsphase zu ergreifen, um den Studienerfolg zu steigern. Die Hochschulen sollen Anpassung und Erweiterung der Studienangebote vornehmen und diese auch zum Teil aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Digitalisierung ist dabei in der Hochschullehre auf allen Ebenen zu verankern. Das Land stellt dafür dem Hochschulbereich für die Haushaltsjahre 2022-2026 eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung zur Verfügung. Diese beinhaltet unter anderem die Kompensation der Besoldungs- und Tariferhöhung in voller Höhe, die Steigerung der Sach- und Investitionsmittel in Höhe von jährlich 3 %, sowie den Schutz vor haushaltswirtschaftlichen Eingriffen in Form von Minderausgaben und Ausgabesperren.

### **4.2 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)**

Grundlegende Bezugsgröße der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) ist der bei den Hochschulen für das Haushaltsjahr veranschlagte Zuschuss für den laufenden Betrieb. Dieser Zuschuss vermindert um die Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, die Bewirtschaftungsausgaben sowie Sondertatbeständen, stellt das sog. bereinigte Budget dar. Von diesem bereinigten Budget gehen 20 % jeder Hochschule zur Verteilung in ein sogenanntes Leistungsbudget ein. Das Leistungsbudget wiederum wird an die Hochschulen nach den folgenden gewichteten Parametern verteilt:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Universitäten	Lehre (Absolventen)	45%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	45%
Fachhochschulen	Lehre (Absolventen)	70%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	20%

Der Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ist auf 1 % des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt.



### **4.3 Hochschulpakt 2020**

Der Hochschulpakt wurde im Jahr 2020 gemäß dem Sonderhochschulvertrag komplett mit dem Ministerium abgerechnet. In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgten noch Zahlungen aus dem Hochschulpakt, die sich aber auf die Vereinbarungen beim Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) beziehen. Hintergrund hierbei ist, dass bis einschließlich 2023 dem Ministerium noch Restgelder beim HSP zur Verfügung stehen und noch nicht ausreichend Gelder beim ZSL. Zum 31.12.2023 waren die verfügbaren Mittel beim Hochschulpakt verausgabt. Das Ziel wurde somit erreicht.

### **4.4 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)**

Am 23.03.2020 wurde der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ unterzeichnet. Hierbei handelt es sich um das Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt III, das ab 2021 gilt und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde. Das Programm teilt sich in drei Säulen auf:

Bei Säule 1 handelt es sich um die Fortführung der Verstetigungsmittel aus dem Hochschulpakt.

Säule 2 beinhaltet das Prämien-/Bonussystem. Für jede Studienanfängerin und jeden Studienanfänger des 1. Hochschulseesters, im Durchschnitt der beiden jüngsten verfügbaren Studienjahre, wurden 824 Euro gezahlt. Für Studierende in der Regelstudienzeit (plus 2 Semester) erhielten die Hochschulen 360,50 Euro und für Absolventinnen und Absolventen im Durchschnitt der letzten beiden Prüfungsjahre von Bachelorstudiengängen 1.030 Euro. Für die Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen erhielten die Hochschulen 515 Euro. Ausgenommen von allen drei Parametern sind Franchise-, drittmittelfinanzierte- und Promotionsstudiengänge. Beim Bonussystem wurden je nach Auslastungskapazität zwischen 51,50 € und 154,50 € pro gewichtete Studierende gezahlt. Die Säule 2 nimmt seit 2023 an einer jährlichen Dynamisierung von 3 % teil.

Über die Säule 3 werden zentrale Maßnahmen finanziert. Darüber hinaus erfolgt aus dieser Säule eine Aufstockung der Mittel für die Qualitätsverbesserung.

### **4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)**

Seit dem Jahr 2011 stellt das Land NRW jährlich den Hochschulen im Rahmen des Gesetzes zur „Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Studiumsqualitätsgesetz) Landesmittel in Höhe von mindestens 249 Mio. Euro bereit. Diese Mittel sind als „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QVM) von den Hochschulen zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen einzusetzen. Die Höhe des auf die einzelnen Hochschulen entfallenden Betrages, richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit. Ab 2022 werden jährlich rd. 51 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Diese zusätzliche Mittelzuweisung erfolgt aus Säule 3 des ZSL.

#### **4.6 Drittmittel**

Neben dem Grundbudget, den Hochschulpakt- und den Qualitätsverbesserungsmitteln können Hochschulen auch Drittmittel einwerben. Drittmittel sind Beiträge Dritter, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung, sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

#### **4.7 Stipendienprogramm**

Beim Deutschlandstipendienprogramm werden die Studierenden mit monatlich 300 Euro gefördert. Die Vergabe erfolgt für mindestens zwei Semester, maximal jedoch für die gesamte Regelstudienzeit. Die Finanzierung erfolgt kooperativ, wobei die von Unternehmen, Privaten und Stiftungen bereitgestellten Spenden in gleicher Höhe vom Bund aufgestockt werden.

An der Fachhochschule Dortmund wurden im WS 2023/2024 insgesamt 101 Stipendien vergeben.

## 5. Studium und Lehre

### 5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen

Das Studienangebot wird regelmäßig evaluiert und auf Basis des von der Fachhochschule Dortmund gestalteten Drei-Säulen-Modells zur Qualitätssicherung ständig weiterentwickelt. Das Modell besteht aus klassischen Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren und interner Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Studienangebot WS 2023/2024 nach Abschlüssen:

#### Bachelor

- Architektur
- Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaftliche Logistik
- Biomedizintechnik
- Biomedizintechnik (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Elektrotechnik
- Elektrotechnik (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Energiewirtschaft und Energiedatenmanagement
- Energiewirtschaft und Energiedatenmanagement (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Fahrzeugentwicklung
- Film & Sound
- Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
- Fotografie
- Informatik
- Informatik (dual)
- Informationstechnik (mit Praxis-/Auslandssemester)
- International Business (6 bzw. 8 Semester)
- International Business Management
- IT- und Softwaresysteme (Studium an der IT Center Dortmund GmbH, Dortmund)
- Kommunikationsdesign
- Maschinenbau (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Maschinenbau (berufsbegleitend/Verbundstudiengang)
- Medizinische Informatik (mit Praxissemester/ dual)
- Objekt- und Raumdesign
- Orthopädie- und Rehabilitationstechnik (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Serious Games and Digital Knowledge
- Soziale Arbeit
- Soziale Arbeit, Schwerpunkt Migration und Integration (dual)
- Versicherungswirtschaft (dual)
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)
- Wirtschaftsinformatik (mit Praxis-/Auslandssemester)

## Master

- Betriebswirtschaft für New Public Management (weiterbildendes Verbundstudium)
- Biomedizinische Informationstechnik
- Business Management (3 bzw. 4 Semester)
- Digital Design
- Digital Transformation
- Editorial Design
- Embedded Systems Engineering
- Energiesysteme
- Energiesysteme (Teilzeit)
- European Master in Project Management
- European Master in Project Management – EuroMPM-IT-4
- Fahrzeugentwicklung
- Film
- Finance, Accounting, Controlling, Taxation (3 bzw. 4 Semester)
- Gebäudehüllen aus Metall
- Informatik
- Informationstechnik
- Informationstechnik (Teilzeit)
- International Management
- Internationales Projektengineeringwesen (Verbundstudiengang)
- IT Business & Software Management, Integrierte Berufspraxis
- Maschinenbau
- Medizinische Informatik (in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen)
- Orthopädie- und Rehabilitationstechnik (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Ressource Architektur (Teilzeitstudium)
- Soziale Arbeit: Jugend in Theorie und Praxis (Teilzeitstudium)
- Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel
- Städtebau NRW (gemeinsam mit anderen Hochschulen)
- Szenografie und Kommunikation
- Wirtschaftsinformatik (3 bzw. 4 Semester)
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)

Im WS 2022/2023 haben sich die Zahlen der Studienanfänger\*innenzahlen leicht verringert, im WS 2023/2024 setzte sich dieser Trend fort.

Der Auslastungsgrad der Fachhochschule Dortmund liegt zurzeit bei insgesamt 97,58 % (WS 2023/2024)

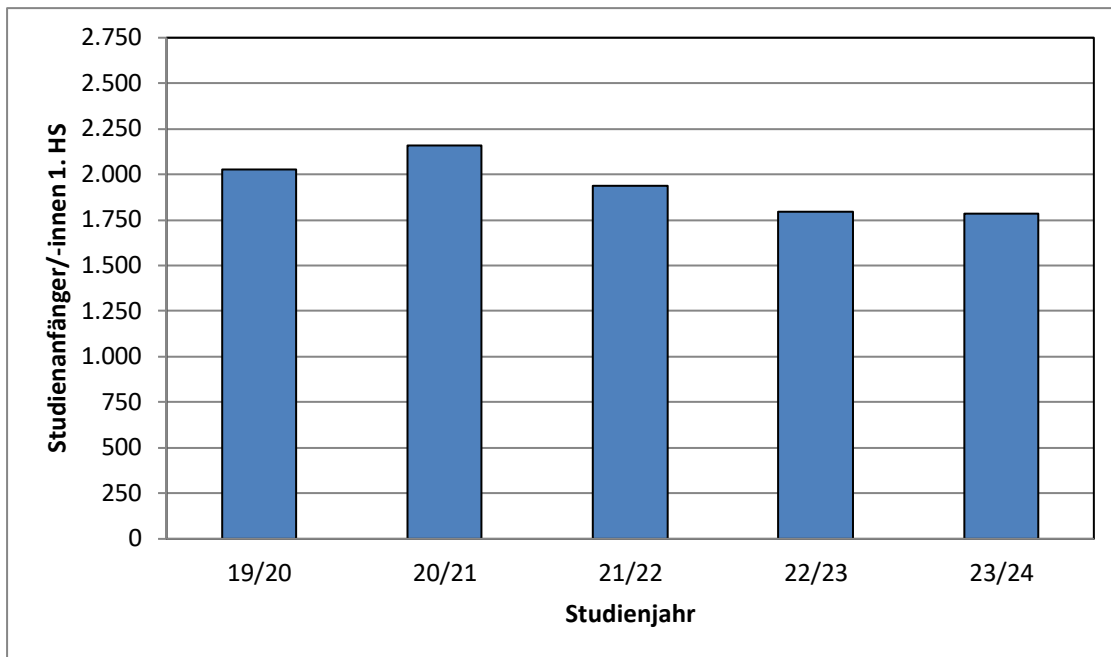


Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS)

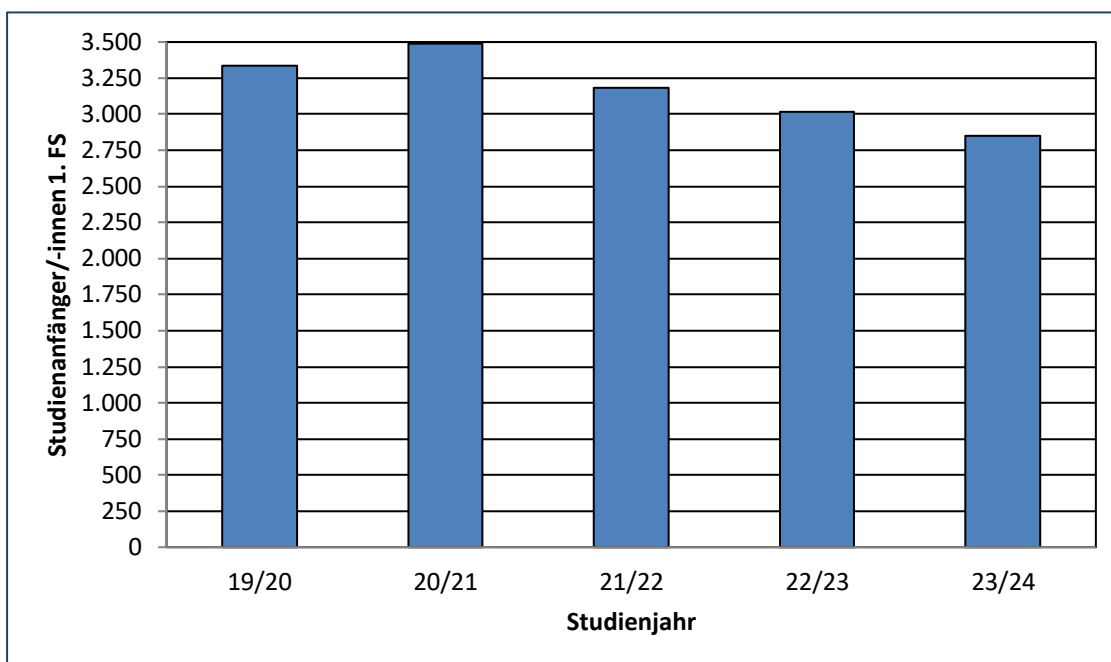


Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sowie die Zahl der Einschreibungen zum WS 2023/2024 in den einzelnen Fachbereichen der Fachhochschule Dortmund.

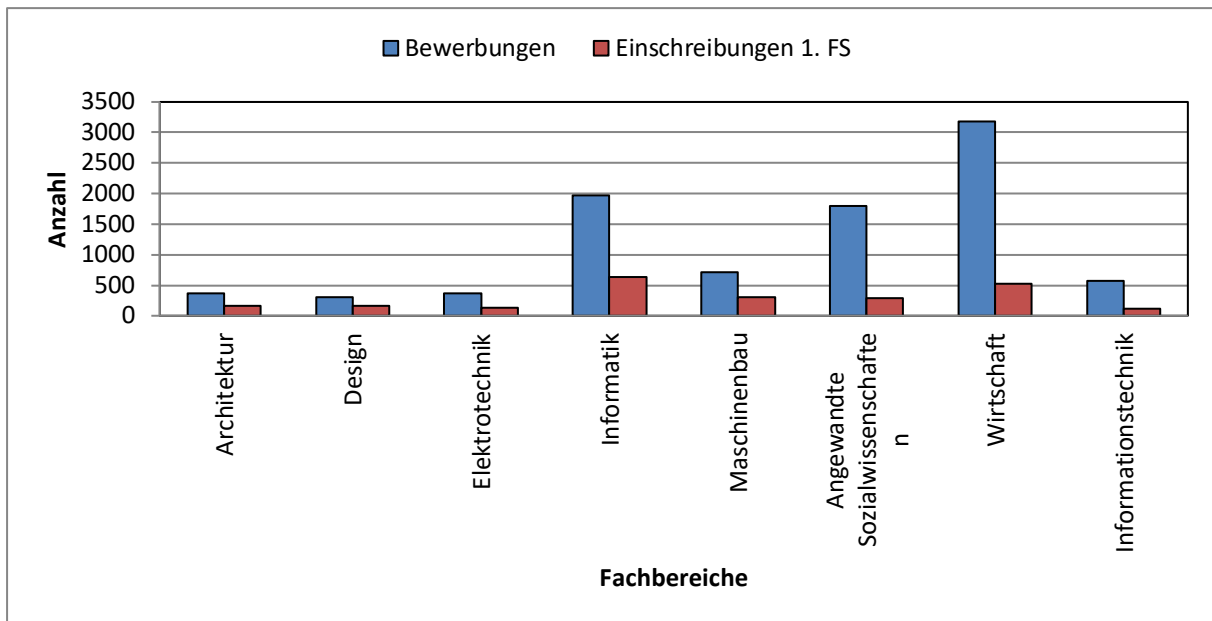


Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2023/2024

Von insgesamt 13.555 Studierenden im WS 2023/2024 sind 5.415 (39,95 %) weiblich und 8.140 (60,05 %) haben ein anderes Geschlecht (männlich, divers und keine Angabe). Darunter sind 1.806 (13,32 %) ausländische Studierende und 1.008 (7,44 %) Bildungsinländer (Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung).

Durch das erweiterte und vielfältige Studienangebot (nebenberufliche Studiengänge, duale Studiengänge etc.) ist mit einer annähernd gleichbleibend hohen Anzahl an Studienanfängerinnen und -anfängern auch in Zukunft zu rechnen.

Um die räumlichen Defizite zu verringern, aber auch zur Anpassung an moderne Lehr- und Lernformen, waren und sind weiterhin unterschiedliche Bau-, Umbau- sowie Anmietungsmaßnahmen notwendig:

Diverse Labor- und Raumumbauten sowie -modernisierungen und sonstige Bau- und Sanierungsprojekte wurden fortgeführt. Generell werden ständig neue Projekte in kleinerem Umfang initiiert und umgesetzt. Beispielhaft hierfür sind die geplanten Umbauten des ehemaligen Stahlbaulabors im Untergeschoss des Hauses A in der Sonnenstraße 96 für den Fachbereich Maschinenbau, des Akustiklabors des Fachbereichs Design sowie der so genannten Schwarzen Mensa für den Fachbereich Informationstechnik.

Die als Metalllabor des Fachbereichs Architektur genutzten Container östlich des Gebäudes Emil-Figge-Straße 40 werden altersbedingt an gleicher Stelle durch den Neubau einer Halle ersetzt. Die Baugenehmigung wurde Ende 2023 erteilt.

Am Standort Sonnenstraße stammt der Großteil der Gebäude aus den 1960er Jahren. Der Sanierungsstau ist erheblich, so dass derzeit der komplette Standort Sonnenstraße überprüft wird. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass nur noch eine Nutzungsdauer von rd. 10 Jahren möglich sein wird. Zusammen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) und dem Ministerium für Kultur und

Wissenschaft (MKW) sowie der Stadt Dortmund wird daher nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ein Standortwechsel der Fachhochschule Dortmund wird in die Überlegungen mit einbezogen, da die Hochschule ein erhebliches Flächendefizit vorweisen kann. Eine Entscheidung für den Standort Smart Rhino auf dem Hoesch Spundwandgelände in Dortmund wurde seitens des MKW abgelehnt. Geprüft werden nun andere Standorte mit dem Ziel unsere Hochschule an einem Ort zu errichten. Grundlage hierzu soll eine neue Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) sein, die derzeit erstellt wird.

Es wurde der Mietvertrag für ein Gebäude in der Joseph-von-Fraunhofer-Straße 23 mit rd. 4.500 m<sup>2</sup> Büroflächen abgeschlossen. Der Umzug des Dezernats Studium und Internationales, der Zukunftswerkstatt, der Transferstelle sowie des Dezernates Finanzen und Drittmittel ist im November 2023 erfolgt. Die hierdurch frei gewordenen Flächen werden zum großen Teil umgebaut und den Fachbereichen zur Verfügung gestellt.

Bereits 2020 wurden gemeinsam mit dem BLB die Planungen für die Sanierung des Hauses 7, welches Teil des Hauses A in der Sonnenstraße ist, gestartet. Das Haus 7 beinhaltet den großen Hörsaal, die Rektoratsetage und Labore der Fachbereiche Maschinenbau und Informationstechnik im Untergeschoss des Gebäudeteils. Mittel hierzu werden unter einer Eigenbeteiligung der Hochschule im Rahmen des Hochschulbaukoordinierungsprogramms (HKoP) vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft und dem BLB zur Verfügung gestellt. Durch die zunächst drohende Brandschutzsanierung in den anderen Gebäudeteilen des Hauses A wurde zunächst die Maßnahme in Abstimmung mit dem BLB und dem MKW nicht umgesetzt. Die späteren Überlegungen zu einem Standortwechsel der Hochschule konnten auch in 2023 nicht abgeschlossen werden. Deshalb wurde die Maßnahme auch in 2023 nicht weiterverfolgt. Ein Aufleben der Planungen nach der Entscheidung zu einem Standortwechsel ist aber weiterhin möglich.

## **5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen**

Die Zahl der Studierenden ist bis zum WS 2023/2024 leicht zurückgegangen. Im WS 2023/2024 setzte sich der Rückgang geringfügig fort. Der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit liegt aktuell bei 59 %.

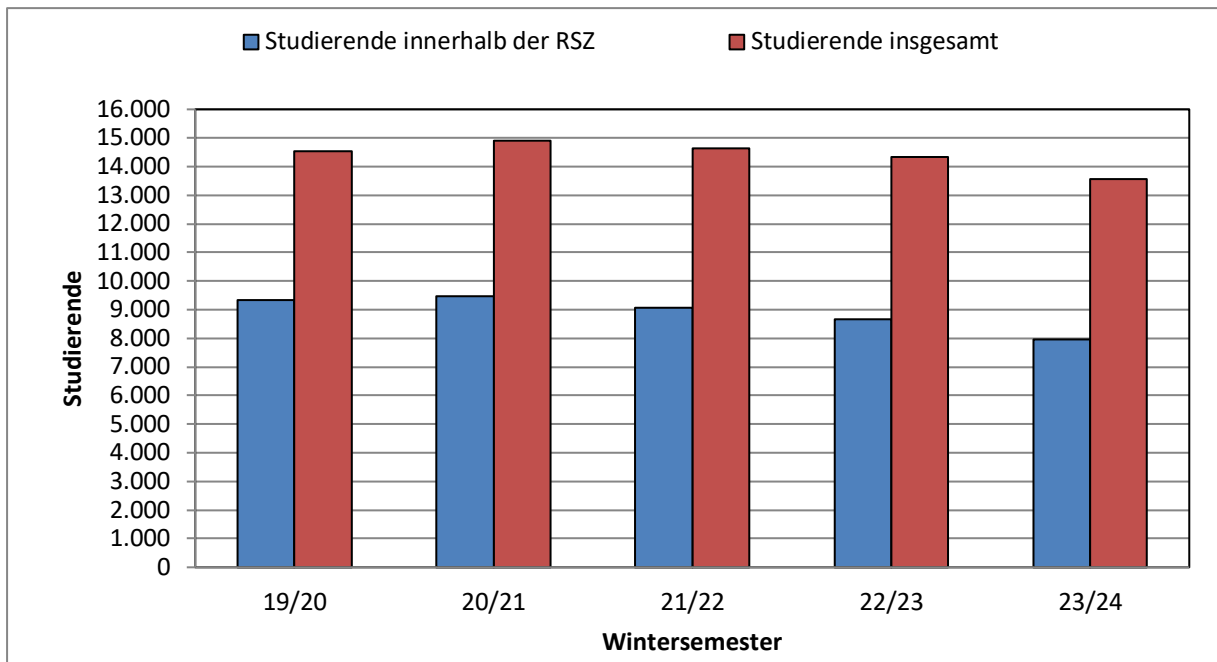


Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester

### 5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen sind nach ihrem Anstieg im Jahr 2021, im Jahr 2022 wieder leicht zurückgegangen. Für das Jahr 2023 setzt sich dieser Rückgang geringfügig fort, befindet sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

Durch die hohe Zahl der Studierenden wird die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bleiben.

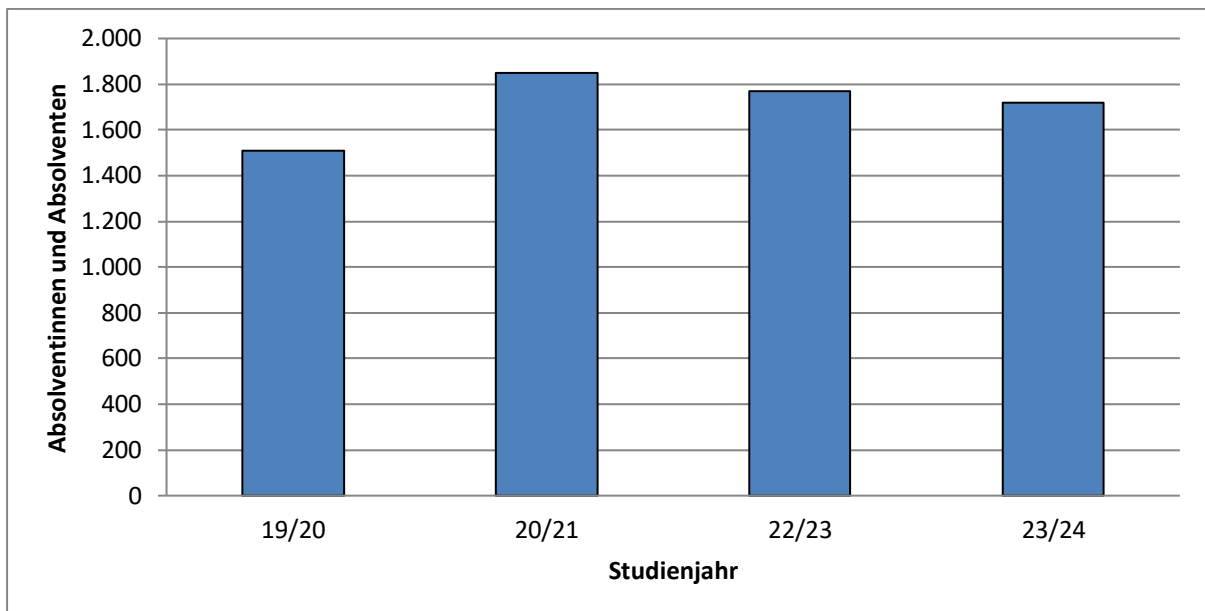


Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr

### 5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre

Projekte im Bereich der Bildung, welche 2015 unter dem Stichwort „Bildungsoffensive“ zusammengeführt worden sind, wurden 2023 fortgesetzt.



### **5.4.1 International Office**

Das International Office ist zentrale Anlaufstelle für Studierende und Lehrende der Fachhochschule Dortmund, aber auch für externe Interessenten, zu allen Themen der Internationalität und Internationalisierung in Studium und Lehre. Es umfasst die drei Kernbereiche „Internationalisierung“, „Studieren an der Fachhochschule Dortmund“ und „Studienbezogene Auslandsaufenthalte“.

Seit Anfang 2022 wird das Projekt „Digitalisierung der Internationalisierung“, mit dem Fokus auf „Erasmus Without Paper“ (EWP), durch eine Projektkoordination begleitet und schrittweise mit verschiedenen Akteuren der Hochschule eingeführt. Als erstes Teilprojekt wurde das Digitale Learning Agreement technisch realisiert und in die Prozesse der Hochschule eingegliedert. Die Fachhochschule Dortmund hat als eine der ersten Hochschulen in Europa den Prozess vollständig digitalisiert und vor der Deadline der EU-Kommission erfolgreich umgesetzt.

Seit 2022 gibt es im Erasmus+ Programm höhere Fördersätze und neue Aufstockungsbeträge für Studierende mit besonderen Herausforderungen, um das Programm chancengerechter zu gestalten. In der Folge konnte die Summe der Erasmus-Mobilitäten im Vergleich zu den Vorjahren fast verdoppelt werden.

Während der Corona Pandemie und der damit verbundenen psychosozialen Belastung für die Studierenden wurde von der Sozialberatung des International Offices, in Zusammenarbeit mit Studierenden, ein „Stay-Strong-Letter“ ins Leben gerufen. Ziel war es zielgruppenspezifische Informationen weiterzuleiten und den Kontakt zu den internationalen Studierenden zu halten. Nach dem Ende der Pandemielage wurde der Letter in „IO- Newsletter“ umbenannt, der ab sofort einmal monatlich erscheint.

Zusätzlich wurde die neue Internetseite „Welcome2Campus“ entwickelt, die sowohl für Austauschstudierende als auch grundständige internationale Studierende Angebote des International Offices bündelt und eine gute Orientierung besonders für den Start an der Fachhochschule Dortmund bereitstellt.

### **5.4.2 Studienbüro**

Die Arbeit des Studienbüros umfasst u. a. die administrative Verwaltung von studentischen und prüfungsrechtlichen Angelegenheiten sowie das Zulassungs- und Vergabeverfahren zum Studium.

Im Jahr 2023 wurden im Kontext des Online-Zugangsgesetzes (OZG) weitere Prozesse digitalisiert. So werden Anträge auf Exmatrikulation, Beurlaubung und Rückerstattung seit Juni 2023 digital über das Studienportal gestellt. Zudem wurde zum Wintersemester 2023/2024 auf eine reine uploadbasierte Online-Einschreibung ohne postalische Einreichung von Dokumenten umgestellt.

Im Laufe des Jahres wurden zudem Vorbereitungen für die Einführung der E-Studierendenakte und die in dem Zuge geplante digitale Abgabe von Abschlussarbeiten getroffen.

### **5.4.3 Zentrale Studienberatung und Career Service**

Die Zentrale Studienberatung umfasst die beiden Handlungsfelder der Allgemeinen und der Psychologischen Studienberatung. Die Allgemeine Studienberatung beinhaltet die Arbeitsschwerpunkte Barrierefrei Studieren, Stipendien- und Studienfinanzierung, Studienzweifel sowie den Übergang von Schule zu Hochschule (Studienorientierung).

Für die Zielgruppen der Studieninteressierten sowie der Studierenden wird ein bedarfsgerechtes Informationsportfolio (Internet, Print, Infohotline) bereitgestellt. In Terminsprechstunden werden Einzelberatungen angeboten, sowie ein umfangreiches Programm mit Gruppenangeboten.

Hierbei werden alle Phasen des student-life-cycles adressiert (teils in Zusammenarbeit mit den acht Fachbereichen der Hochschule): Studienorientierung – Studieneingang – Studienverlauf – Studienzweifel – Studienaustieg (Beratung zu Masterprogrammen; Alternativen zum Studium; Einstieg in die Arbeitswelt: Verweis auf den Career Service).

Zudem koordiniert die Allgemeine Studienberatung das Beratungsnetzwerk der FH Dortmund, welches alle Beratungsangebote für Studierende bündelt (interne und externe Mitglieder).

Der Career Service der Fachhochschule Dortmund versteht sich als erste Anlaufstelle zu den Themenschwerpunkten Berufsbefähigung sowie Übergang in den Beruf - für Studierende, Fachbereiche sowie Kooperationspartner und Arbeitgeber.

Der Career Service stellt verschiedene Angebotsformate zum Übergang in den Beruf (z. B. Online-Stellenmarkt, e-learning-Module, Online-Recherchetool „Karrierenavigator“, Bewerbungsmappenchecks und Beratungs-/Coaching-Angebote) bereit. Zudem ein differenziertes Portfolio zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Form eines umfangreichen Semesterprogramms mit Kompetenztrainings in den Rubriken Schlüsselkompetenzen, studium generale, Fremdsprachen, IT/International Certification of Digital Literacy (ICDL), Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, Trainings zum Übergang in den Beruf, sowie wissenschaftliches und berufsbezogenes Schreiben (Schreibzentrum).

### **5.4.4 Talentförderung**

Das Talentscouting stärkt die Bildungs- und Chancengerechtigkeit, indem talentierte junge Menschen, vorrangig ohne akademische Vorbilder im eigenen Umfeld und aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte, professionell begleitet werden, um eine valide Entscheidung über weitere bildungsbiografische Schritte treffen zu können. Ein siebenköpfiges Team begleitet derzeit ca. 800 Talente an 23 Kooperationsschulen in Dortmund und der Umgebung (Schwerte, Unna, Lünen, Hagen). Über die individuelle Begleitung hinaus werden Schnupperangebote zu Studiengebieten angeboten sowie Workshops und Vorträge zur Persönlichkeitsentwicklung und studienrelevanten Skills.

Das Konzept wurde in 2023 erneut ausgeweitet und umfasst inzwischen 23 Teams an fast allen Hochschulen in NRW mit zukünftig ca. 100 TalentScouts. Die Arbeit des NRW-Programms wird vom WZB und der Uni zu Köln wissenschaftlich begleitet. Die Begleitforschung zeigt: Talentscouting wirkt nachweislich gegen Bildungsungleichheit

– aus zwei Richtungen: Abiturient\*innen ohne akademische Familientradition mit guten Noten nehmen häufiger ein Studium auf, wohingegen Abiturient\*innen aus Akademiker-Familien mit schlechten Noten seltener ein Studium aufnehmen. Und: Gerade männliche Talente entscheiden sich häufiger für gender-atypische Studiengänge und bleiben dabei.“

Auch in der Hochschule vor Ort wurden weitere Formate entwickelt, umgesetzt und ausgewertet.

## **6. Forschung und Transfer**

### **6.1 Forschungsprofil**

Die Fachhochschule Dortmund setzt als die größte Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region.

Dabei versteht die Fachhochschule Dortmund Forschung als umsetzungsorientierte Entwicklungsarbeit mit einer klaren Anwendungsperspektive und einer transdisziplinären Zusammenarbeit von Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Forschungsprofil der Fachhochschule wird durch ein Forschungsinstitut sowie Forschungsschwerpunkte und einer Vielzahl von Einzelprojekten von Forschenden und Forschungsgruppen geprägt.

Deutliche inhaltliche Schwerpunkte sind in folgenden Bereichen zu erkennen:

- Digitale Transformation,
- Medizintechnik- und Informatik,
- Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen sowie
- Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

Diese Forschungsstrukturen werden an der Fachhochschule Dortmund nachhaltig ausgebaut. Sie bilden ein klar herausgearbeitetes Forschungsprofil. Dieses Profil wird gestützt durch interne Service- und Supportstrukturen. Mit An-Instituten sowie der Transferstelle wurden und werden so effiziente Kooperationsformen auf- und ausgebaut.

Die anwendungsorientierte Forschung erfolgt fast ausschließlich unter Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, kommunaler Verwaltung und Gesellschaft.

### **6.2 Institute**

Bei In-Instituten handelt es sich um Struktureinheiten, die vom Rektorat eingerichtet und als wissenschaftliche Institute anerkannt sind. Voraussetzung ist, dass sie auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung und/oder Lehre und Studium tätig sind.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei An-Instituten um Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die als Institute an der Hochschule anerkannt werden. Die Anerkennung wird nur ausgesprochen, wenn die Aufgaben nicht von einer Einrichtung in der Hochschule erfüllt werden kann, aber in einem engen Zusammenhang mit der Forschung an der Hochschule stehen.

Das In-Institut IDiAL steht mit dem Thema Digitalisierung für Zukunftsfähigkeit und bietet die Möglichkeit von kooperativen Promotionen sowie für einen Qualitätssprung in Lehre und Forschung. Dabei ist das Institut regional, national und international äußerst gut vernetzt. Im Rahmen der laut In-Institutsordnung regelmäßigen Peer-Evaluation

2021 wurde die erfolgreiche Arbeit bestätigt und das IDiAL für die folgenden fünf Jahre durch das Rektorat als In-Institut der Fachhochschule anerkannt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik (BUFA) und der Fachhochschule Dortmund auf dem Gebiet der Orthopädie- und Rehabilitationstechnik wurde weiter vertieft. Insbesondere die Anerkennung des BUFA-Instituts für Messtechnik und Biomechanik (IMB) als An-Institut der Hochschule eröffnet für die Partner neue Möglichkeiten in der Forschung, speziell in den Bereichen Messtechnik und Biomechanik, die die individualisierte Hilfsmittelversorgung insbesondere in der Orthopädiertechnik zukünftig prägen. Auf dieser Basis werden neue zukunftsfähige Themenfelder in der Lehre und Forschung erschlossen.

### **6.3 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte**

In Forschungsschwerpunkten bündeln Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule interdisziplinär ihre Kompetenzen zur Bearbeitung von aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen.

An der Fachhochschule Dortmund existieren 2023 sechs formell eingerichtete Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, in denen an innovativen Lösungsansätzen zu praxisnahen Fragestellungen gearbeitet wird:

Cloud Energy Lab  
Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau  
Prof. Dr. Martin Kiel

DigiTransPro – Digital Transformation Projects  
Forschungsinstitut IDiAL und Fachbereich Wirtschaft  
Prof. Dr. Carsten Wolff

Learning Chips Lab  
Fachbereiche Informationstechnik, Elektrotechnik, Informatik und das Institut für die Digitalisierung in Arbeits- und Lebenswelt  
Prof. Dr. Hendrik Wöhrle

BioMedizinTechnik  
Fachbereiche Informationstechnik, Informatik und Maschinenbau  
Prof. Dr. Thomas Felderhoff

Kommunikationstechnik  
Fachbereich Informationstechnik  
Prof. Dr. Ingo Kunold

Medizinische Informatik  
Fachbereich Informatik  
Prof. Dr. Markus Kukuk

Neben den sechs Forschungsschwerpunkten kooperieren verschiedene Forschungseinheiten unter dem Dach der Kompetenzplattform:

Kompetenzplattform – Communications and Applied Signal Processing

(KOPF-CAS)  
Fachbereich Informationstechnik  
Prof. Dr. Ingo Kunold

Aufgrund zahlreicher Neuberufungen zeigt sich die klare Tendenz, neue interdisziplinäre Kooperationen im Bereich der Forschungsschwerpunkte zu etablieren.

#### **6.4 Forschungsstrategie**

Die Fachhochschule Dortmund hat ihre Forschungsinfrastruktur und das Forschungsumfeld kontinuierlich verbessert. Daneben wurden die Kooperationen mit externen Partnern weiter ausgebaut und insgesamt das Drittmittelvolumen gesteigert.

Durch das Rektorat wurde eine Forschungsstrategie verabschiedet, die mittels gezielter Maßnahmen den Bereich der Forschung weiter ausbauen und stärken wird. Seither werden die Handlungsempfehlungen zur internen Forschungsförderung der Strategie umgesetzt und regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

An der Fachhochschule Dortmund ist seit vielen Jahren ein Promotionskolleg fest etabliert. Dort finden Promovierende, Promotionsbetreuende sowie Promotionsinteressierte der Fachhochschule Dortmund bei ihren Forschungsaktivitäten und -vorhaben Unterstützung. Kernleistung des Kollegs bildet die Begleitung der kooperativen Promotion in allen Projektphasen, so dass Forschungsideen entwickelt, begleitet und umgesetzt werden können. Derzeit werden ca. 130 Promotionsprojekte am Kolleg begleitet. Mit der Verleihung des eigenen Promotionsrechts Ende 2022 an das Promotionskolleg NRW besteht nun auch die Möglichkeit eigenständige Promotionsverfahren in ausgewählten Bereichen durchzuführen. Hierdurch wird die Position der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Lehre und Forschung entscheidend gestärkt.

#### **6.5 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen**

Die Drittmiteleinnahmen im Jahr 2023 betragen aus kameraler Sicht 10,52 Mio. Euro und aus kaufmännischer Sicht 11,61 Mio. Euro. Um sich im Ranking der NRW-Hochschulen weiterhin zu verbessern, sind sowohl ein Ausbau der Unterstützungsdienstleistungen für Forschende als auch weitere gezielte Maßnahmen notwendig. Zudem soll die Quantität der Forschenden erhöht werden.

Die Entwicklung der Drittmiteleinnahmen ist hier aus kameraler und kaufmännischer Sicht abgebildet:

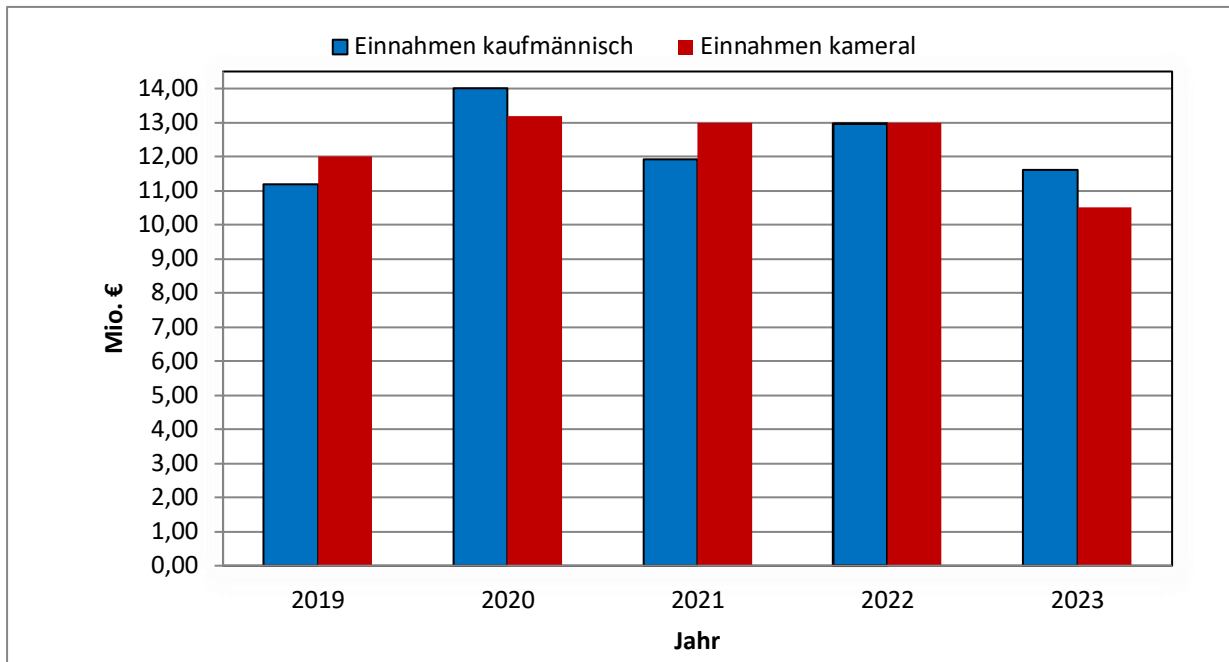


Abbildung 6: Drittmitteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro

## 6.6 Forschungspreis

Seit 2002 vergibt die Fachhochschule Dortmund einen jährlichen Forschungspreis. Mit dem Preis werden Forschungsarbeiten honoriert, die in besonderer Weise Theorie und Anwendungswissen zur Lösung von technologischen oder gesellschaftlichen Fragen verbinden. Außerdem haben die Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Den Forschungspreis 2023 erhielt Prof. Dr. Nicole Knuth vom Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften. Seit zehn Jahren forscht sie kontinuierlich zu Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung insbesondere zu deren Chancen auf Mitbestimmung sowie Unterstützung für die Familien. Ihre Projekte haben unter anderem dazu beigetragen, dass Kommunen rechtlich verpflichtet wurden, Ombudsstellen für Eltern und Kinder aufzubauen sowie die Selbstvertretungsorganisation von Betroffenen zu stärken.

## 6.7 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen

Die Fachhochschule Dortmund beteiligt sich an unterschiedlichen öffentlich geförderten Programmen. Die Forschenden werden dabei durch das Forschungsbüro und die Transferstelle (TraFo) informiert und bei der Antragsstellung sowie bei der Durchführung von bewilligten Projekten intensiv begleitet. Die Zahl an betreuten Forschungsanträgen war im Jahr 2023 weiterhin sehr hoch.

Neben mehreren erfolgreichen Beteiligungen an verschiedenen Wettbewerben des Landes NRW konnten auch auf Bundes- sowie auf EU-Ebene Projekte eingeworben werden.

## 6.8 Wissens- und Technologietransfer

Als zentraler Dienstleister für alle Forschenden der Fachhochschule arbeitet die Transferstelle seit langem erfolgreich in den Bereichen Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft, Forschungsförderung, Schutzrechte sowie Existenzgründung.

Im Bereich der Patente und Patentanmeldungen wurden bis heute mehr als 50 Patente von der Fachhochschule Dortmund angemeldet. Zur Steigerung der Zahl der Erfindungsmeldungen sowie zur besseren Verwertung von geschütztem Knowhow entwickelte die Fachhochschule eine Patentstrategie. Zudem werden kontinuierlich alle notwendigen Prozessschritte in diesem Kontext weiter optimiert. Gemeinsam mit dem NRW-Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE), der professionellen Patentverwertungsagentur PROvendis und dem Netzwerk NRW Hochschul-IP werden Maßnahmen entwickelt, die eine optimale Verwertung der Patente und des Knowhows der Hochschule massiv unterstützen. Außerdem existiert ein breites Qualifizierungsangebot im Bereich der IP, um die Qualität und Zahl der Erfindungsmeldungen zu steigern.

Ein wichtiges Transferinstrument ist die Nutzung von wissenschaftlichen Ergebnissen für die Unternehmensgründungen aus der Hochschule. Neben etablierten Strukturen wie der Gründungslotsin sowie einer Professur mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship und Management im Fachbereich Wirtschaft konnte durch die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln seit 2020 die Zahl der Gründungsberaterinnen und Gründungsberater kontinuierlich aufgestockt werden.

Das Gründungsteam in der Transferstelle besteht aktuell aus 6 Personen und berät und betreut Gründungsvorhaben aus der Fachhochschule auf dem Weg in die Selbstständigkeit. So wurden ca. 160 Gründungsberatungen durchgeführt. Aktuell befinden sich 71 Gründungsteams in der kontinuierlichen Betreuung.

Durch das Programm „Unternehmerisches Denken und wissenschaftlicher Gründergeist – Forschungs- und Gründungsfreiräume an Fachhochschulen (StartUpLab@FH) des BMBF konnte mit der Einrichtung des SQuArE eine zentrale räumliche Verortung und Bündelung aller existierenden und zukünftigen Aktivitäten zur Gründungsförderung und -unterstützung realisiert werden. Im SQuArE finden sich Kreativbereiche sowie Coworking-Areale. Die gleichzeitige Etablierung eines professoralen Management-Boards trägt dazu bei das Thema Unternehmensgründung an der Hochschule sichtbarer und fassbarer zu machen.

Gleichzeitig werden Impulse in Richtung Organisationsentwicklung gesetzt, um die Hochschule auf ihrem Weg zur Gründungsfachhochschule voranzubringen. Im Mai 2022 feierte das SQuArE offizielle Eröffnung. Seither verzeichnen die Räumlichkeiten eine kontinuierlich steigende Zahl an Nutzern und im Jahr 2023 wurden mehr als 1.200 Besucher registriert. Insgesamt wurden über 80 Workshops und Lehrveranstaltungen verwirklicht.

Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz / BMWK wurde in dem Programm EXIST-Potentiale der Verbundantrag Ruhrvalley Start-up-campus positioniert. Seit Juni 2020 setzten die Partner Hochschule Bochum, Westfälische Hochschule und Fachhochschule Dortmund das Projekt um. Mittels geschickter Kombination von kreativ ausgerichteten, geisteswissenschaftlichen und technologieorientierten Fachgebiete-

ten werden die Gründungspotentiale bei den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehoben. Maßnahmen wie Gründungscafés, Qualifizierungsworkshops, Train-the-Trainer-Veranstaltungen und Weiterbildungen sowie ein Ideenwettbewerb und ein Professional Bootcamp wurden bisher umgesetzt.

Nicht zuletzt sind in den letzten Jahren kontinuierlich EXIST-Gründerstipendien des BMWi oder Anträge im Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW gestellt worden. Diese Anträge auf Förderung der Unternehmensgründung aus der Fachhochschule, werden von Seiten der Transferstelle aktiv begleitet.

Insgesamt ist trotz schwieriger Pandemiebedingungen ein stetiges, starkes Interesse an Unternehmensgründung/unternehmerische Selbständigkeit bei den Studierenden zu verzeichnen.

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Dortmund wurde das Programm greenhouse.ruhr erfolgreich weitergeführt. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt soziale Innovationen durch unternehmerische Aktivitäten systematisch zu fördern und ein regionales Ökosystem für Social Entrepreneurship aufzubauen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dabei ein professionelles Coaching sowie unterschiedliche Trainings geboten. Am Ende wird wettbewerblich ein Preisgeld vergeben, welches von externen Unterstützenden eingeworben wird. Das Kooperationsprojekt wird 2024 weitergeführt.

Gemeinsam mit der TU Dortmund, der IHK zu Dortmund sowie der Handwerkskammer Dortmund, der Wirtschaftsförderung Dortmund und weiteren Partnern arbeitet die Fachhochschule im Kontext des Masterplans Wissenschaft 2.0 am Auf- und Ausbau des Start-up Ökosystems in Dortmund und Region. Damit werden innovativen Geschäftsideen, Startups und jungen Unternehmen aus der Wissenschaft optimale Rahmenbedingungen offeriert, um ihr Vorhaben erfolgreich umzusetzen.

Zur weiteren Optimierung der Kooperationsbeziehungen mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, sowie zur Betreuung und professionellen Pflege des großen Partnernetzes wurde die Stelle der Außenkoordination etabliert. Im Kontext eines nachfrageorientierten Wissens- und Technologietransfers pflegt die Stelleninhaberin deshalb aktiv den intensiven Austausch mit den Akteuren in Wirtschaft und Kommunen. Auf diese Weise sind mittlerweile mehrere Kooperationsvereinbarungen mit Branchenpartnern und Kommunen geschlossen worden. Hieraus resultierte an unterschiedlichen Stellen eine vertiefte Zusammenarbeit in gemeinsamen innovativen Projekten.



## 7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiter\*innenzahlen

Die Fachhochschule Dortmund hat im Jahr 2023 ihren Bildungsauftrag mit

- 215 Professorinnen/Professoren
- 328 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 355 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung
- 17 Auszubildenden
- 1 Praktikant\*in

wahrgenommen. (Stand: 31.12.2023)

## 8. Wirtschaftsführung und Finanzen

### 8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes

Für das Jahr 2023 hat die Fachhochschule Dortmund Geldeingänge aus Zuschüssen des Ministeriums i. H. v. 70.939.855,64 Euro vereinnahmt. Hinzu kamen sonstige Zuweisungen des Landes in Höhe von 9.174.502,00 Euro (Summe 2023: 70.939.855,64 Euro + 9.174.502,00 Euro = 80.114.357,64 Euro). Zu den sonstigen Zuweisungen zählen Geldeingänge durch den Abschluss des Hochschulvertrages. Hierbei handelt es sich konkret um Mittel für den ZSL sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung.

Von 2020 bis 2024 erhält die Fachhochschule Dortmund zusätzliche Mittel für die Digitalisierung von insgesamt 2.042.538,18 Euro. Im Jahr 2023 wurden davon 375.737,13 Euro gezahlt.

Von 2021 bis 2026 werden zusätzliche Mittel im Rahmen der „Vereinbarung zur Umsetzung des EGovG NRW“ in Höhe von 2.294.736,00 Euro gezahlt. Für 2023 wurden davon 332.042,00 Euro bereitgestellt.

Von 2022 bis 2023 wurden zusätzlich Mittel in Höhe von 186.300,00 Euro zur Umsetzung der Vereinbarung Online-Bewerbung, -Zulassung und -Einschreibung vom Land bereitgestellt.

Von 2022 bis 2025 erhält die Fachhochschule für die Förderlinie OERContent.nrw mit den Projekte ALepa, WILMO, BCD, DigiFall und Get it digital insgesamt 886.169,69 Euro. Im Jahr 2023 wurden hierfür 273.330,81 Euro gezahlt.

Von 2022 bis 2026 bekommt die Fachhochschule Dortmund insgesamt Mittel in Höhe von 322.045,00 Euro im Rahmen des Projektes Mlau.nrw ((Moodle & ILIAS adaptive usable) zugewiesen. Im Jahr 2023 wurden hierfür 81.461,00 Euro ausgezahlt.

Im Jahr 2023 wurden für die Vereinbarung zur Informationssicherheit 40.050,00 Euro ausgezahlt.

Im Jahr 2023 wurde für die Maßnahme Krisenresilienz in der Cybersicherheit 550.000,00 Euro bereitgestellt.

## 8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Fachhochschule Dortmund hat Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 85.258.204,72 Euro erhalten. Die Position beinhaltet neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (65.581.700 Euro) auch die ZSL-Mittel (9.495.035,91 Euro), sowie übrige Zuweisungen (10.181.468,81 Euro).

Die Fachhochschule Dortmund hat, von den vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmitteln (siehe auch Punkt 4.5), im Jahr 2023 einen Anteil in Höhe von 7.349.301,00 Euro und Strukturfondmittel in Höhe von 130.000,00 Euro erhalten.

Die kaufmännischen Drittmittelerträge in Höhe von 11.606.186,29 Euro liegen unter den Erträgen des Vorjahres. Insgesamt sind sie um 11 % gesunken. Öffentliche Geldgeber tragen mit rund 58,45% abermals auch 2023 einen hohen Anteil an den gesamten Drittmittelerträgen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Drittmittel aus öffentlicher Förderung um 13 % gesunken.

Im Gegensatz dazu ist eine Bestanderhöhung der unfertigen Leistungen von 58.559,18 Euro zu verzeichnen, welche ausschließlich die jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung betrifft.

Die sonstigen Erträge erhöhen sich geringfügig auf 873.977,74 Euro. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr (+45.912,27 Euro) resultiert hauptsächlich aus der Mehrgewinn der erhaltenden Schenkungen und Spenden.

Die Gesamterträge der Fachhochschule Dortmund liegen im Jahr 2023 bei 97.796.927,93 Euro.

Gesamtaufwendungen von 106.084.401,57 Euro stehen den Gesamterträgen von 97.796.927,93 Euro gegenüber. Aus dem positiven Finanzergebnis ergaben sich zusätzliche Erträge von 360.390,40 Euro. Es fielen Steuern von Einkommen und Ertrag in Höhe von 105.336,44 Euro an. Somit ist ein kaufmännischer Jahresfehlbetrag für 2023 von 8.032.419,68 Euro zu verzeichnen. Dieser resultiert vor allem aus dem Periodisierungseffekt der HSP-Mittel, deren Auflösung für einen überdurchschnittlich hohen Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2022 gesorgt haben. Ein weiterer Einflussfaktor auf das Jahresergebnis ist die in 2023 zu bildende Rückstellung für die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie in 2024 in Höhe von 1.449.900,00 Euro.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 (87.912.918,43 Euro) hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 um – 7.320.795,53 Euro (-8 %) auf 80.592.122,90 Euro vermindert. Dies liegt vor allem an dem Wegfall der HSP-Mittel.

Das Vermögen der Fachhochschule Dortmund setzt sich in 2023 wie folgt zusammen:

- 37% Anlagevermögen (2022: 35 %)
- 63% Umlaufvermögen (2022: 65 %)

Hierbei nehmen die liquiden Mittel mit 35% den größten Posten ein.

Die Summe der immateriellen Anlagen und Sachanlagen stellt mit 24 % (19.613.456,19 Euro) den zweitgrößten Posten der Vermögensseite dar. Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist das Sachanlagevermögen im Jahr 2023 um 5 % gestiegen.

Die Summe der unfertigen Leistungen hat sich in 2023 um 24 % auf 304.196,45 Euro erhöht. Im Gegensatz dazu sind die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in 2023 um 21,46 % auf 187.479,10 Euro gesunken. Dies ist auf eine große Anzahl beendeter Projekte der Auftragsforschung zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung haben sich von 413.520,38 Euro auf 1.866.849,78 Euro erhöht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Geldeingänge für in 2023 angewiesene Mittelabrufe erst zu Beginn von 2024 zu verzeichnen waren.

Die Forderungen aus Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Forderungen gegenüber dem Land NRW, den Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen und den nicht öffentlichen Bereichen. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 250.198,62 Euro, sowie die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 171.383,00 Euro beinhalten die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung. In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land NRW sind die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung i. H. v. 493.401,11 Euro enthalten. Daneben sind auch offene Forderungen aus nicht abgerufenen Mitteln des Liquiditätsverbundes i. H. v. 11.224.264,61 Euro in dieser Position ausgewiesen und Forderungen gegenüber dem Landesamt für Besoldung für die Vorauszahlungen von Gehältern i. H. v. 922.061,29 €. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt im Jahr 2023 um 29% (- 5.493.138,12 Euro) zum Vorjahr verringert.

Die sonstigen Rückstellungen sind um insgesamt 25% auf 7.174.300,00 Euro gestiegen.

Veränderungen von wesentlicher Bedeutung betreffen insbesondere den Personalbereich mit Verpflichtungen zur Zahlung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.449.900,00 Euro.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 29,3 % auf 488.367,07 Euro ist einer Verschiebung der Verbindlichkeiten auf der Passivseite geschuldet. Dies ist auf die termingenaue Schließung des Haushaltsjahres im ERP-System zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW, den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen und den nicht öffentlichen Bereichen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 951.024,60 Euro, sowie die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 1.296.869,80 Euro beinhalten Verbindlichkeiten aus Projekten der Antragsforschung. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW i. H. v. insgesamt 75.489,54 Euro setzen sich zum aus den offenen Verbindlichkeiten der Antragsforschungsprojekten zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt in 2023 um – 13 % (- 348.592,24 Euro) zum Vorjahr verringert.

Die Fachhochschule Dortmund war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Situation der Fachhochschule Dortmund wird daher insgesamt als gut angesehen.

### **8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände**

Der überwiegende Teil der Geldbestände in 2023 sind gebundene Mittel, entweder durch eingeworbene Drittmittel oder durch an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen verteilte Budgets.

Die zusätzlichen Mittel, aus dem vom Bund und Land finanzierten Hochschulpakt 2020, waren für Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zweckgebunden und wurden bis Ende 2023 verausgabt.

Ebenfalls muss die Hochschule für Instandhaltungen und Baumaßnahmen der nächsten Jahre Gelder vorhalten.

Aufgrund der Verselbständigung der Hochschulen und der damit verbundenen Freiheiten und Risiken ist eine Rücklagenbildung notwendig. Für die Hochschulen ist es noch immer schwer kalkulierbar, in welcher Größenordnung Rücklagen notwendig sein werden. Die Landesregierung gibt bisher keine Regelungen vor, in welchen Größenordnungen die Hochschulen Vorsorge für die Verlagerung der Organisationsrisiken des Landes auf die Hochschulen treffen müssen und bei welchen Schäden weiterhin das Land für ihre Hochschulen eintritt. Ebenfalls ist nicht geklärt, inwieweit die Hochschule Vorsorge treffen muss, wenn durch veränderte politische Bedingungen Finanzierungsbestandteile wegbrechen. Daher hat die Fachhochschule Dortmund eine Ausgleichsrücklage für ungewisse Risiken i. H. v. 1 Mio. Euro bereits im Jahr 2013 gebildet.

## **9. Risikobericht**

Risiken, die auf eine Bestandsgefährdung schließen lassen, sind für die Fachhochschule Dortmund nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung der Fachhochschule Dortmund beeinflussen können, sind vorhanden, werden aber als niedrig eingestuft.

Erläuterung der möglichen oder bekannten Risiken:

### **Finanzen:**

- Gemäß des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union ist an den Hochschulen eine Trennungsrechnung zur Vermeidung staatlicher Beihilfen für wirtschaftliche Projekte durchzuführen. Die Nichtbeachtung dieser EU-Vorschriften kann finanzielle sowie strafrechtliche Folgen für die Hochschulen haben.

Die Fachhochschule Dortmund lässt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Trennungsrechnung vom Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren.

- Die Landesregierung garantiert mit den Hochschulvereinbarungen, dass die Zuschüsse an die Hochschulen von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen werden. Ein Restrisiko bleibt jedoch für einen verspäteten oder gar nicht

vom Landtag verabschiedeten Haushalt in Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bestehen.

- Am 19.11.2015 ist die bereits im Februar 2014 zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 – 2015) bis zum 31.12.2016 verlängert worden. Die neue Bezeichnung hierfür ist Hochschulvertrag. Zusätzlich ist in der Hochschulvereinbarung 2021 eine automatische Verlängerung der Vertragsinhalte bis zur Ablösung durch eine neue Vereinbarung festgelegt worden, so dass der Hochschulvertrag bis heute noch gilt. Darin ist festgelegt, dass die Nichterreichung eines bestimmten Zieles für die Fachhochschule Dortmund finanzielle Einbußen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zur Folge hat:
  - Bereich Lehre und Studium  
Ein Teilziel in dem Bereich Lehre und Studium ist die vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität. Die Vereinbarung darüber erfolgte unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Zielerreichung wird erst am Ende der Laufzeit gegengerechnet und unterliegt bis dahin einer regelmäßigen Überprüfung, um ggfs. frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Wird das vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb in Höhe von 20.000 Euro für jeden nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz.
- Beim QVM und bei einem Teil des ZSL (Prämienmodell) werden Tarifsteigerungen nicht durch das Land finanziert. Daher werden diese Steigerungen bei Stellenbesetzungen berücksichtigt.
- Beim ZSL werden die Prämien aufgrund der Studienanfänger, Absolventen und Studierenden in der Regelstudienzeit (+2 Semester) gezahlt. Daher werden die Fachbereiche angehalten, auch Studienanfänger\*innen in ihrer Planung zu berücksichtigen.

## **Personal**

- Nachdem die Fachhochschule Dortmund im Jahr 2017 flächendeckend Gefährdungsbeurteilungen insbesondere für technische Bereiche von einem externen Dienstleister erstellen ließ, wurden diese 2021/2022 revidiert und aktualisiert. Für neu eingerichtete Labore, Werkstätten etc. wurden 2023 die Gefährdungsbeurteilungen erstmalig erstellt (z.B. LaSiSe), ebenso für die technischen Anlagen des Gebäudemanagements
- Als zentrales Element des Arbeitsschutzes soll die Gefährdungsbeurteilung dazu beitragen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Ausgangspunkt ist die Ermittlung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen durch eine sachgerechte Beurteilung der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes. Hieraus erfolgt die Ableitung und Umsetzung aller zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit erforderlichen Maßnahmen mit anschließender Wirksamkeitskontrolle.

Die konsequente Umsetzung der festgelegten Maßnahmen führt zudem zu einer

grundlegenden Verbesserung der Rechtssicherheit und einer Minderung des Haftungsrisikos für die Verantwortlichen - letztlich auch für die Hochschule - sowie zur Senkung der Unfallzahlen. Sie dient darüber hinaus der Vorbeugung von Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen, was wiederum zu einer Verringerung daraus resultierender Kosten führt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist von den Bereichen/Fachbereichen regelmäßig zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren sowie bei betrieblichen Veränderungen oder neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit entsprechend anzupassen und stellt somit eine Daueraufgabe dar.

- An der Fachhochschule Dortmund gibt es seit über 10 Jahren ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Ziel des BGMs ist es, die Rahmenbedingungen und Prozesse so zu entwickeln, dass ein selbstverantwortliches gesundheitsförderliches Verhalten ermöglicht wird, um krankheitsbedingte Personalausfälle zu verringern bzw. zu verhindern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Prävention, Selbstverantwortung, Führungsverantwortung und Umgang mit stetigem Wandel. Das BGM ist ein Teil der Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“.

Die Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ wird an der Fachhochschule Dortmund angewendet. Im Wesentlichen sind hier - neben der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements - der Umgang mit Teilzeitbeschäftigung, Befristung, Wechsel von Tarifbeschäftigten studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte geregelt.

- Der Fachkräftemangel wirkt sich auch an der Fachhochschule Dortmund aus. Folgende Maßnahmen sind u.a. entwickelt und durchgeführt worden, um Fachkräfte zu halten aber auch zu gewinnen:
  - Moderne Stellenausschreibungen und eine eigene Karrierewebseite
  - Strukturierte Auswahlverfahren
  - Nutzung von Social-Media-Kanälen und Arbeitgeberprofilen bei academics.de, LinkedIn, Xing, Facebook, Instagram
  - Onboardingkonzept
  - Ausweitung und Bewerbung der Benefits für Beschäftigte
  - Angebote der Personalentwicklung zur Mitarbeiterbindung
  - Etablierung eines eigenen Podcast
  - Sensibilisierung der Führungskräfte für die Problematik
  - Beobachtung von Arbeitgeberbewertungsplattformen wie z.B. Kununu
  - Projekt: „Welcome Prof 360 Grad“ mit den Schwerpunkten
    - Employer Branding
    - Recruiting
    - Berufungsverfahren
    - Onboarding

## Grundstücke und Gebäude

- Nach den aktuellen Prognosen der Kultusministerkonferenz wird die Nachfrage nach Studienplätzen zunächst leicht sinken, nach 2026/2027 aber wieder auf ein hohes Niveau steigen, wodurch es weiterhin zu räumlichen Defiziten in den Hochschulen kommen kann. Die Fachhochschule Dortmund hat sich mit der Errichtung drei neuer Gebäude sowie eines größeren Anbaus aus eigenen Mitteln aber auch durch Anmietungen darauf vorbereitet.
- Die Baumaßnahmen verursachen langfristige Folgekosten wie Energie-, Reinigungs- und Bewachungskosten, die künftig von der Fachhochschule Dortmund aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Da das Ministerium eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Folgekosten selbst finanzierter Baumaßnahmen bisher ablehnt, baut die Fachhochschule Dortmund hierfür eigene Reserven auf.
- Der Anbau an der Emil-Figge-Str. 44 ist Eigentum der Fachhochschule Dortmund. Da das Grundstück jedoch dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehört, wurde hierfür eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung gebildet. Die anderen Gebäude sind Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Für in diesen Gebäuden getätigte Mietereinbauten sind ebenfalls Rückstellungen für den Rückbau berücksichtigt.
- Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Fachhochschule Dortmund anstrebt, sich künftig an einem Standort in Dortmund darzustellen. Angestoßen durch die Altersstruktur der aktuellen Gebäude, verbunden mit der derzeitigen Zersplitterung auf viele Standorte und mit der unbedingten Notwendigkeit einer Erneuerung der Gebäudeinfrastruktur in Bezug auf neue Lehr- und Lernformen, aber auch im Hinblick auf das Ziel eines nachhaltigen Betriebes wird dieses Ziel der Hochschule an einem Ort definiert.

## Prozessrisiken:

- Im Jahr 2023 ist eine leichte Erhöhung der Verfahren, die vor Gericht anhängig sind zu verzeichnen, die aber nicht mit dem Niveau aus 2021 zu vergleichen ist. Ein erhöhtes Prozessrisiko besteht daher nicht.
- Im Jahr 2023 gab es weiterhin ein hohes Niveau der allgemein außergerichtlichen Beratungsfälle, auch im Bereich des Datenschutzes. Die Fachhochschule Dortmund war darauf vorbereitet und hat im Jahr 2023 die vakante Stelle im Justizariat mit einer Juristin mit datenschutzrechtlicher Vorbildung erhöht.

## Versicherungen:

- Die Fachhochschule Dortmund hat diverse Versicherungen abgeschlossen. Es handelt sich hierbei sowohl um Versicherungen für die gesamte Hochschule als auch um Versicherungen für einzelne Bereiche.
  - Für die gesamte Hochschule wurden folgende Versicherungen abgeschlossen: Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht, erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht, Inventar-Feuer-Versicherung, Gebäudeversicherung, Unfallversicherung für Lehrbeauftragte und Hochschulrat sowie Kfz-Versicherungen.

- Die Fachbereiche haben - je nach Bedarf - eigene Sachversicherungen (z.B. Elektronik-/Maschinenversicherung) abgeschlossen.

### Datensicherheit:

- Für den Schutz der Daten wurde ein Datensicherungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

### Ukraine-Krieg:

- Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg zwischen der Ukraine und Russland hat weltweite wirtschaftliche Auswirkungen, deren genaue Folgen für die Fachhochschule Dortmund noch nicht abschätzbar sind. Eine Auswirkung ist der weltweite Anstieg der Energiepreise, welche zu erhöhten Betriebskosten für die Fachhochschule Dortmund führen wird. In Reaktion auf die von der Regierung vorgegebenen Raumtemperaturen zur Minderung des Gasverbrauchs wurde im Winter 2023 vermehrt „Mobiles Arbeiten“ genutzt. Auch bemüht sich die Fachhochschule Dortmund den erhöhten Energiekosten durch Energiesparmaßnahmen, wie das Ausstellen aller nicht benötigten Geräte im Stand-by-Modus und dem vermehrten mobilen Arbeiten, vorzubeugen.
- Aufgrund der Sanktionen sind Überweisungen an Personen in den besetzten/angegriffenen Gebieten der Ukraine nicht möglich. Dies führt zu vermehrten Kosten, da z.B. das Geld an Studierende von der Bank zurückgewiesen wird und erneut angewiesen werden muss an eine andere Bankverbindung/nahestehende Person. Um diesen Mehrkosten entgegenzuwirken, wird im Vorfeld geprüft, ob die Überweisung auf eine alternative Bankverbindung erfolgen kann oder ob die angesprochene Bank sich in einem der besetzten Gebiete befindet. Des Weiteren wird die Möglichkeit zur Nutzung von Barschecks innerhalb Deutschlands für die Studierenden und Gäste aus der Ukraine zur Verfügung gestellt.

## 10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule

Ein wesentlicher Leistungsindikator für die Entwicklung einer Hochschule ist die Studierendenzahl. Die Fachhochschule Dortmund hat in den vergangenen Jahren überproportional im bundesdeutschen Vergleich die Anzahl der Studierenden gesteigert. Im WS 2022/2023 ist diese Zahl jedoch leicht gesunken. Dieser Rückgang setzte sich im Folgejahr fort.

Anzahl der Studierenden gesamt:

WiSe	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Anzahl	13.771	14.022	14.318	14.544	14.893	14.621	14.335	13.555

Entscheidend war bis zum WS 2020/2021 die deutliche Steigerung der Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Fachsemester), die sich seit dem WS 2013/2014 auf einem sehr hohen Niveau bewegten. Seit dem WS 2021/2022 lässt sich ein Rückgang erkennen.

Studienanfänger\*innen im 1. Fachsemester:



Studienjahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Anfänger	3.281	3.282	3.469	3.334	3.490	3.180	3.015	2.848

Die Steigerung der Vorjahre war möglich geworden zum einen durch die starke Nachfrage nach Studienplätzen und zum anderen durch die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Hochschulpakete.

Im Studienjahr 2023/2024 (SoSe 2023 + WS 2023/2024) ist die Anzahl der Studierenden im 1. Fachsemester gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, verbleibt damit aber auf einem hohen Gesamtniveau. Gleichzeitig ist das Verhältnis von Studierenden im ersten Fachsemester gegenüber Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsemester unverändert bei 0,62 geblieben. Insofern begrüßt die Fachhochschule Dortmund, dass im ZSL nur noch ein geringerer Anteil der Mittel nach den Studierenden im 1. Hochschulsemester verteilt wird.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	22/23	23/24
Absolventen und Absolventinnen (WiSe+SoSe)	1.665	1.634	1.767	1.663	1.510	1.848	1.771	1720

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert.

Die Zahl der Studierenden wird sich laut aktueller Prognose der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ über die Studienanfängerzahlen 2014 - 2025 vom 08.05.2014 bei ca. 14.000 - 15.000 einpendeln. Hiernach wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau halten.

Die hohen Zahlen resultieren im Wesentlichen aus

- a) einer gestiegenen Beteiligung in schulischen Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen,
- b) einem Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben,
- c) einer noch einmal gestiegenen Studierneigung und
- d) einer höheren Anzahl beruflich Qualifizierten, die ein Studium aufgenommen haben.

Die Bewältigung dieser hohen Studierendenzahlen wird künftig durch die Zahlungen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre Stärken (ZSL) erfolgen. Hier stehen jährlich ca. 8 Mio. Euro für das Prämienmodell zur Verfügung. Die Sockelfinanzierung sowie die Stärkungsstellen (insgesamt ca. 11 Mio. Euro) sind Teil des ZSL, werden jedoch nicht direkt zugewiesen, sondern beim Haushaltsplan zur Verfügung gestellt und deshalb über den Liquiditätsverbund abgerufen. Die Einnahmen sind daher in Punkt 8 (Zuweisung Landesmittel) enthalten. Der vorrangige Gedanke beim ZSL ist nicht mehr der Aufwuchs, sondern die Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Kapazitäten. Daher erfolgt hierbei eine besondere Unterstützung der Lehre und der Verbesserung der Betreuungsrelation. Keine Beachtung findet hierbei der Bereich Forschung, der somit aus anderen Mitteln finanziert werden muss. Fakt wird aber sein, dass die Fachhochschule Dortmund mit den zu erwartenden Geldern ihren eingeschlagenen

Weg der Konsolidierung auf diesem hohen Niveau und der Qualitätssicherung weitergehen kann und wird.

Die Ansätze für die Grundfinanzierung der Fachhochschule (Haushaltsmittel) in Höhe von rd. 61 Mio. Euro jährlich werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen überrollt, wobei sich das Land in der "Hochschulvereinbarung NRW 2026" verpflichtet hat, die Steigerungen der Löhne und Gehälter bis 2026 zusätzlich zu übernehmen. Des Weiteren ist eine Steigerung der Sach- und Investitionsmittel von 3 % im Zuge der auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung des Landes gegenüber dem Hochschulbereich vereinbart.

Das Gesetz über die Qualitätsverbesserungsmittel wurde novelliert und ist am 28.01.2021 in Kraft getreten. Die verausgabten Gelder müssen nun zu 2/3 für hauptamtliches oder hauptamtliches lehrunterstützendes Personal eingesetzt werden. Durch die beim ZSL für Qualitätsverbesserungsmittel zusätzlich zur Verfügung gestellte Summe i.H.v. 51 Mio. Euro für alle Hochschulen wird die Fachhochschule Dortmund jährlich ca. 1,2 Mio. Euro Mehreinnahmen in diesem Bereich erhalten. Diese Mehreinnahmen sind, gem. Rektoratsbeschluss vom 16.09.2020, überwiegend für die Einrichtung der „Zukunftswerkstatt“ vorgesehen. Die Zukunftswerkstatt hat als zentrale wissenschaftliche Einrichtung zur Aufgabe die Bereiche Didaktik und Internationalisierung zu fördern

Die Fachhochschule Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, die erhöhten Einnahmen durch den ZSL u.a. zum Aufbau einer verstärkten Differenzierung der Studienangebote (Teilzeitstudien, nebenberufliche Angebote, duale Angebote etc.) und zur Verbesserung der Betreuungsrelation durch Schaffung zusätzlicher Professuren zu nutzen. Diese Angebote kommen den Wünschen der Studierenden entgegen und werden den Anforderungen an ein zukünftiges Hochschulsystem gerecht. Darüber hinaus wird die Fachhochschule weiterhin Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbrecherquote beziehungsweise zur Erhöhung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen etablieren.

Darüber hinaus stellt das Land der Fachhochschule Dortmund im Rahmen von Digitalisierungsprojekten bis Ende 2026 Mittel i.H.v. 3,6 Mio. Euro (Stand 31.12.2023) zur Verfügung.

Ebenso werden durch die Stärkung der Transferstrukturen und der engeren Verknüpfung mit den regionalen Netzwerken die vom Rektorat seit einiger Zeit betriebene Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt. Für die kommenden Jahre wird weiterhin eine positive Entwicklung auch im Drittmittelbereich erwartet. Aufgrund der von der Fachhochschule nicht zu beeinflussenden Faktoren bei der Einwerbung von öffentlichen wie auch privaten Drittmitteln ist eine quantitative Prognose jedoch nicht möglich.

Dortmund, 28. Juni 2024

**Fachhochschule Dortmund**  
University of Applied Sciences and Arts

---

Svenja Stepper, Kanzlerin

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Fachhochschule Dortmund – University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Fachhochschule Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fachhochschule Dortmund, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften insbesondere der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen (HWFVO) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 12 Abs. 2 HWFVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften insbesondere der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 12 Abs. 2 HWFVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

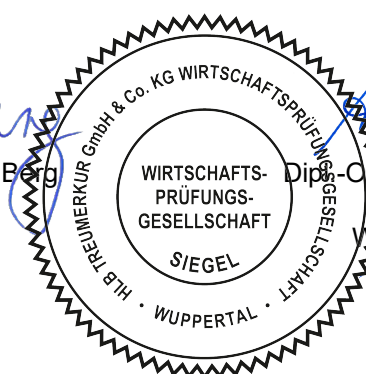
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, den 31. Juli 2024

**HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

ppa. B. Berg  
ppa. Dipl.-Ök. Burkhard Berg  
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Öc. Andreas F. Wildoer  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.